

Dr. med. Ursula Janssen
Stadträtin, Kreisrätin
Klosterwachtstr. 17
83684 Tegernsee
janssen-ursula@t-online.de

Peter Janssen
Rechtsanwalt, Bgm. a. D.
Klosterwachtstr. 17
83684 Tegernsee
janssen_ra@t-online.de

Stanislaus Benecke
Unternehmensentwicklung
Unertlstr. 17
80803 München
stanislaus.benecke@benecke.de

Herrn
Staatsminister Georg Eisenreich
persönlich
Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Prielmayerstr. 7
80335 München

Einschreiben - Rückschein

Tegernsee, 29.11.2021

Wiederaufnahmeverfahren Manfred Genditzki - Offener Brief

Sehr geehrter Herr Minister Eisenreich,

wir wenden uns heute an Sie mit der dringenden Bitte, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, damit das vom Oberlandesgericht München für zulässig erklärte Wiederaufnahmeverfahren von Herrn Manfred Genditzki ohne jede weitere Verzögerung fortgesetzt wird.

Hinter dieser Bitte an Sie stehen mehr als 1200 Petenten, für die wir in dieser Sache am 16. September 2019 in Ihrem Hause eine von uns initiierte online-Petition übergeben haben. Daher dürfte Ihnen dieser Fall („Badewannenmord“) zumindest in groben Zügen bekannt sein.

Manfred Genditzki wurde im Januar 2012 vom Landgericht München II zu lebenslanger Haft verurteilt, nachdem ein vorausgegangenes Urteil einer anderen Kammer vom Bundesgerichtshof aufgehoben worden war. Das Gericht hielt es für erwiesen, dass Manfred Genditzki am 28. Oktober 2008 die 87-jährige Lieselotte Kortüm nach einem Streit zunächst mit einem unbekanntem Gegenstand auf den Kopf geschlagen und sie dann, um diese Tat zu verdecken, in ihrer Badewanne ertränkt habe.

Urteilsentscheidend war dabei die Frage, ob die alte Dame auch durch einen Sturz in die Badewanne infolge eines kurzzeitigen Schwächeanfalls oder einer kurzen Ohnmacht zu Tode gekommen sein könnte, und ob sie sich bei einem solchen Sturz zwei bei der Obduktion entdeckte Kopfschwartenhämatome zuziehen konnte.

Das Gericht kam zu der Überzeugung, dass ein Sturzgeschehen auszuschließen sei, weil die Geschädigte dabei nicht in die Lage geraten sein könne, in der sie aufgefunden wurde, und dass auch die beiden Hämatome nicht durch einen solchen Sturz verursacht worden sein könnten.

Darüber hinaus schloss das Gericht aus, dass Frau Kortüm irgendeinen Anlass gehabt hätte, sich an der Badewanne zu betätigen, insbesondere nicht, um durch eine Durchfallerkrankung verschmutzte Wäsche vorzureinigen, ehe sie diese dem Hausmeister (Herrn Genditzki) zum Waschen übergab.

Am 12. Juni 2019 beantragte Regina Rick, die Rechtsanwältin von Herrn Genditzki, beim Landgericht München I die Wiederaufnahme des Verfahrens. Der Antrag stützte sich im Wesentlichen auf drei neue Beweismittel:

- Ein Gutachten des Stuttgarter Professors für Simulationstechnologie Syn Schmitt widerlegt die Feststellung des Gerichts, dass „ein Sturzgeschehen aufgrund der Auffindeposition der Frau Kortüm ausscheidet“. Eine durch neue Technologie möglich gewordene Computersimulation habe vielmehr ergeben, dass die Frau bei einem Sturz genau in die Position gelangt sein könne, in der sie aufgefunden wurde, und dass sie dabei auch die beiden Hämatome erlitten haben könnte, die bei der Obduktion festgestellt wurden.
- Eine ehemalige enge Bekannte der Verstorbenen bezeugt, dass Frau Kortüm, entgegen der Annahme des Gerichts, von jeher die feste Angewohnheit hatte, ihre Wäsche in der Badewanne einzuweichen, ehe sie sie anderen zum Waschen weitergab.
- Zusätzlich belegt das Gutachten eines Professors für Physik mit dem Spezialgebiet Thermodynamik anhand der Temperatur des in der Badewanne verbliebenen Wassers, dass der Tod der Lieselotte Kortüm mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem Zeitpunkt eingetreten war, zu dem sich Manfred Genditzki nachgewiesenermaßen längst nicht mehr in der Wohnung der Verstorbenen befand.

Trotz dieser neuen Beweismittel lehnte die 1. Strafkammer des Landgerichts München I am 4. Dezember 2020 den Wiederaufnahmeantrag als unzulässig ab.

Auf die sofortige Beschwerde der Anwältin Rick hob der 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts München am 23.09.2021 diesen Beschluss jedoch auf und erklärte den Wiederaufnahmeantrag für zulässig.

Der Senat stellte fest, dass durch das Ergebnis der Computersimulation zwei für das Urteil maßgebliche Annahmen des verurteilenden Gerichts „ernstlich in Frage gestellt“ würden. Ein Sturzgeschehen sei „nicht mehr auszuschließen, sondern vielmehr als möglich zu betrachten“, und auch die Entstehung der Kopfschwartenhämatome durch einen Sturz könne nicht mehr ausgeschlossen werden, sondern sei dadurch „schlüssig zu erklären“.

Auf die anderen vorgetragenen Wiederaufnahmegründe ging der Senat nicht mehr ein, weil allein schon das Simulationsgutachten die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Wiederaufnahmeantrags erfülle.

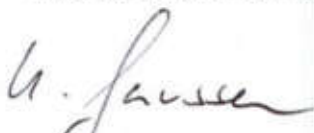
Nach diesem Beschluss des Oberlandesgerichts liegt die Entscheidung über die Wiederaufnahme des Verfahrens nunmehr wieder bei der 1. Strafkammer des Landgerichts München I unter dem Vorsitz von Richterin Elisabeth Ehrl. Mehr als neun Wochen nach dem OLG-Beschluss hat die zuständige Kammer noch keinen Termin bestimmt und keine Entscheidung über die Entlassung von Herrn Genditzki aus der Haft getroffen.

Vor dem Hintergrund, dass die Kammer auch schon für die erste Entscheidung über den Wiederaufnahmeantrag volle 18 Monate benötigte, müssen wir befürchten, dass die neuerliche Behandlung der Sache ebenso viel Zeit in Anspruch nehmen könnte. Das ist in einem Verfahren, in dem es um das Schicksal eines seit nunmehr fast 13 Jahren inhaftierten, wahrscheinlich unschuldigen Menschen und das seiner Kinder und Ehefrau geht, für jeden rechtlich denkenden Bürger eine empörende und unerträgliche Vorstellung.

Wir erwarten von Ihnen, sehr geehrter Herr Staatsminister, selbstverständlich nicht, dass Sie sich in die Entscheidungsfindung eines unabhängigen Gerichts einschalten. Wir appellieren aber an Sie als obersten Dienstherrn der bayerischen Justiz, dass Sie alles Ihnen Mögliche tun, um jeder weiteren Verzögerung dieses quälenden Verfahrens ein Ende zu setzen.

Wir geben diesen Brief den Vorsitzenden der Landtagsfraktionen von CSU, SPD, Freien Wählern, FDP und Grünen sowie dem Ethikrat der Bayerischen Staatsregierung zur Kenntnis. In den nächsten Tagen werden wir den Text auch der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ursula Janssen


Peter Janssen


Stanislaus Benecke

Verteiler

mit Anschreiben Bayerischer Landtag, Max-Planck-Str. 1 81675 München

Frau Katharina Schulz
Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag

Herrn Ludwig Hartmann
Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag

Herrn Martin Hagen
Vorsitzender der FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag

Herrn Florian von Brunn
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Herrn Hubert Aiwanger
Vorsitzender der Fraktion der Freien Wähler im Bayerischen Landtag

Herrn Thomas Kreuzer
Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

mit Anschreiben Bayerische Staatskanzlei,
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Frau Susanne Breit-Kessler
Ethikrat der Bayerischen Staatsregierung

Presseverteiler Rechtsfall Manfred Genditzki

Petenten Rechtsfall Manfred Genditzki